

Sprecher:
Ulrike Kilp
Wolfgang Jost

Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung
in Nordrhein-Westfalen

An den Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses im Landtag NRW
Herrn Christian Möbius

p. A.
Landesverband der Volkshochschulen
von Nordrhein-Westfalen e. V.
Bismarckstr. 98
40210 Düsseldorf
Telefon 0211 /54 21 41 - 20
Fax 0211 /54 21 41 - 50
EMail info@vhs-nrw.de

per E-Mail



Düsseldorf, 24. August 2016

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages NRW zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Stellungnahme des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW

Sehr geehrter Herr Möbius,

die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW bedankt sich beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Einladung zur Anhörung zum zweiten Nachtragshaushalt 2016.

Einleitend möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir die vom Kabinett beschlossene und entsprechend eingebrachte zusätzliche Strukturmittelförderung in Höhe von 6,25 Mio. Euro ausdrücklich begrüßen. Die Erläuterungen von Ministerin Sylvia Löhrmann in ihrer Pressemitteilung vom 5. Juni 2016 zeigen, dass die Landesregierung das Grundanliegen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW aufgegriffen und erste Lösungen auf den Weg gebracht hat.

Dabei sehen die 460 Einrichtungen landesweit die auf vier Jahre angelegte zusätzliche Förderung der Regelförderung durch Rücknahme des Konsolidierungsbeitrages von 15 auf 10 % als adäquate Maßnahme zur zielgerichteten Kompensation ihrer zusätzlichen Leistungen im Bereich Integration. Es ist unser dringlichstes Ziel gewesen, eine Mittelerhöhung zum landesweiten Ausbau einer der Aufgabe gerecht werdenden Struktur der Weiterbildung zu befördern. Diesem zentralen Anliegen hat die Landesregierung nun Rechnung getragen.

Besonders in der Frage der Zuwanderung hat die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in den letzten Jahren und verstärkt ab 2015 zusätzliche Aufgaben übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzierung von Sprach- und Integrationsangeboten und insbesondere die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zusätzlich eingesetzten Fördermittel für Basissprachkurse in Höhe von 2,5 Mio. Euro eine starke Unterstützung bedeuten. Diese Mittel sind jedoch nicht für die dringend benötigten infrastrukturellen Verbesserungen einsetzbar, insbesondere für hauptamtliches Personal (HPM und Verwaltung), das für die Konzipierung, Beratung und Begleitung, für verstärkte Fördermittelakquise und Qualifizierung von zusätzlichen Lehrkräften sowie für die Durchführung und Koordination verantwortlich ist.

Eine Datenerhebung im Mai 2016 zum Leistungsumfang des Sprachangebotes für Zugewanderte in den gemeinwohlorientierten Einrichtungen der Weiterbildung hat ergeben, dass die Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2015 auf rund 138.568 gestiegen ist.

Davon haben allein die Zugewanderten aus den Ländern ohne Bleibeperspektive einen Anteil von rund 75.000. Für 2016 und die Folgejahre ist von einem höheren Bedarf auszugehen.

Darüber hinaus sorgt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung mit ihrem breiten Spektrum allgemeiner, politischer, beruflicher, schulabschlussbezogener und kultureller Weiterbildung sowie mit Eltern- und Familienbildung dafür, dass unter ihrem Dach ein umfassendes und professionelles Integrationsangebot auch über Sprach- und Integrationskurse hinaus angeboten wird.

Zielrichtung sind die

- Herstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Organisation gemeinsamer Angebote der Aufnahmegesellschaft mit Flüchtlingen
- Stärkung demokratischer Prozesse.

In unserem Positionspapier vom 17. März 2016 haben wir daher den Bedarf an zusätzlichen jährlichen Mitteln für diese Aufgaben mit 20 Mio. Euro beziffert. Die von den Regierungsfractionen beschlossenen zusätzlichen Mittel im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes 2016 in Höhe von 6,25 Mio. Euro zur Stärkung der Einrichtungen weisen in die richtige Richtung.

Uns ist über die Presse bekannt geworden, dass der Bund NRW insgesamt zusätzlich 1,3 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018 an das Land NRW zahlt, um die massiv gestiegenen Kosten für die Integration von Flüchtlingen schultern zu können.

In den vielen Gesprächen, die wir in den letzten Wochen und Monaten zur Ausgestaltung des Integrationsplans für NRW für die Weiterbildung führen konnten, wurde immer wieder anerkannt, dass die Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft eine zentrale Rolle im System gelingender Integration einnehmen. In unserem Brief vom 6. Juni 2016 an die weiterbildungs- und finanzpolitischen Sprecher im Landtag, die Staatskanzlei und das Ministerium für Schule und Weiterbildung als Antwort auf den Kabinettsbeschluss vom Juni 2016 haben wir ausdrücklich begrüßt, dass die Landesregierung mit uns gemeinsam die Notwendigkeit sieht, vor allem auch die Struktur der Einrichtungen zu stärken. Zugleich haben wir angekündigt, dass „wir uns weiter dafür einsetzen werden, dass die zusätzlichen Mittel in den Folgejahren ab 2017 fortgeschrieben bzw. bedarfsgerecht erhöht werden“.

Die Summe von zusätzlichen 20 Mio. Euro jährlich wurde in den bisherigen Gesprächen von keiner Seite grundsätzlich angezweifelt. Mit dem Hinweis auf die Haushaltslage und das noch fehlende Engagement des Bundes konnten wir den gefundenen Kompromiss zunächst als einen ersten Schritt zur Sicherung der Integrationsaufgaben akzeptieren.

Aktuell freuen wir uns, dass die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, für unser Land dieses Verhandlungsergebnis mit dem Bund erzielen konnte. Denn in unseren gemeinsamen Gesprächen waren wir uns einig, dass der Bund mehr in die Verantwortung gehen muss, um Länder und Kommunen in diesem enorm wichtigen Bereich stärker zu unterstützen.

Laut Pressemitteilung der Landesregierung sollen unter anderem zusätzlich 3.600 Teilnehmerplätze für Sprachförderung eingerichtet werden. Selbst diese aus ESF-Mitteln finanzierten 3.600 Teilnehmerplätze lassen sich nach unserer Einschätzung angesichts von völlig überlasteten Einrichtungen nicht ohne zusätzliches Personal realisieren.

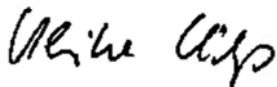
Umso mehr setzen wir nun darauf, dass im 2. Nachtragshaushalt mithilfe der Bundesmittel die zusätzlich geplante Förderung von 6,25 Mio. Euro auf den ursprünglich ermittelten Bedarf von mind. 20 Mio. Euro aufgestockt wird.

Wir möchten Sie daher bitten, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlichen Bundesmittel für die Weiterbildungseinrichtungen im Rahmen einer realen Strukturmittelförderung für dringend benötigtes Personal genutzt werden können.

Im Namen aller 460 Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW und im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch im Namen unserer Kursleitungen, die im Rahmen der Integrationsangebote einen über das erwartbare und vertragsmäßig vereinbarte Maß hinaus ihren Beitrag leisten, befürworten wir ausdrücklich die im Gesetzentwurf vom 31. Mai 2016 vorgesehenen erhöhten Zuweisungen.

Wir müssen an dieser Stelle aber nochmals darauf hinweisen, dass die Regelförderung über das Weiterbildungsgesetz seit 1984, trotz regelmäßiger Kostensteigerungen in den Einrichtungen, über 30 Jahre nicht erhöht worden ist. Die weiteren Kürzungen aus den Jahren 2004 und 2006 sind 2011 nur zum Teil zurückgenommen worden. Deshalb benötigt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung jenseits der Integrationsaufgaben für ihre Zukunftsfähigkeit weiterhin eine deutlich erhöhte, verlässliche und dynamisierte Regelförderung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Kilp
-Sprecherin-



Wolfgang Jost
-Sprecher-